

99019060007000

Staatliche Pflichtfachprüfung der Ersten juristischen Prüfung: Zulassung beantragen

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/134292599/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019060007000
Leistungsbezeichnung I	Staatliche Pflichtfachprüfung der Ersten juristischen Prüfung: Zulassung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat,

Modul	Sachverhalt
	einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern - Landesjustizprüfungsamt -
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JA-GMVV5P19 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JA-POMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JPr-KostVMVrahmen https://www.gesetze-im-internet.de/drigr/ https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JA-GMVV5P19 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JA-POMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-JPr-KostVMVrahmen https://www.gesetze-im-internet.de/drigr/
Teaser	Hier finden Sie nähere Informationen zur Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung der Ersten juristischen Prüfung.
Volltext	Die zweigeteilte Erste juristische Prüfung besteht aus der staatlichen Pflichtfachprüfung durch die zuständige Stelle und der an der Universität abzulegenden universitären Schwerpunktbereichsprüfung. • Die staatliche Pflichtfachprüfung zählt 70 Prozent der Gesamtnote. Sie beinhaltet einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. • Die Schwerpunktbereichsprüfung zählt 30 Prozent der Gesamtnote.

Modul	Sachverhalt
	Sie können über die Reihenfolge der beiden Prüfungen entscheiden. Wenn Sie beide Prüfungen erfolgreich absolviert haben, stellt Ihnen die zuständige Stelle ein Zeugnis über die Erste juristische Prüfung aus.
Erforderliche Unterlagen	Nachweise: 1. tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild 2. Hochschulzugangsberechtigung 3. Studienverlaufsbescheinigung oder Immatrikulationsbescheinigungen über die gesamte Studienzeit 4. Bescheinigungen über die Ableistung der praktischen Studienzeit 5. Nachweis über die Fremdsprachenausbildung 6. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichen Recht 7. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung in einem Grundlagenfach (zum Beispiel Zwischenprüfungszeugnis, Notenspiegel) 8. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen 9. Schwerpunktzeugnis (optional) 10. Nachweise für unberücksichtigte Semester (optional) Bei der Nutzung des Online-Dienstes sind die Nachweise in der aufgeführten Reihenfolge in einer komprimierten PDF-Datei über das Upload-Feld beizufügen.
Voraussetzungen	Um zur staatlichen Pflichtfachprüfung zugelassen zu werden, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen: • Absolvieren eines ordnungsgemäßen rechtswissenschaftlichen Studiums, Mindeststudienzeit 2 Jahre • Einschreibung an der Universität Greifswald in mindestens zwei der Prüfung vorausgehenden Semestern

Modul

Sachverhalt

- Teilnahme an der praktischen Studienzeit von mindestens drei Monaten
- Nachweis der Fremdsprachenkompetenz
- erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht
- erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung in einem Grundlagenfach
- erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen

Es ist möglich, sich anderweitige Studienleistungen unter den Voraussetzungen des § 6 Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung anerkennen zu lassen.

Kosten

Für die Anmeldung fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch bei der zuständige Stelle zu stellen. Die weiteren Unterlagen sind im Original oder einfacher Kopie beizufügen. Bei einer elektronischen Antragstellung können Sie die Unterlagen hochladen.

Nachdem Sie den Antrag auf Zulassung gestellt haben, werden die Voraussetzungen von der zuständige Stellen geprüft.

Erfüllen Sie die Voraussetzungen, werden Sie nach Ablauf der jeweiligen Antragsfrist zur staatlichen Pflichtfachprüfung zugelassen und zur schriftlichen Prüfung geladen. Erfüllen Sie die Voraussetzungen nicht oder ist der Antrag unvollständig, werden Sie unverzüglich darüber informiert.

Bearbeitungsdauer

Nach Eingang des Antrages wird dieser unverzüglich auf die Voraussetzungen und auf Vollständigkeit geprüft. Eingangsbestätigungen erfolgen grundsätzlich nicht. Nach Ablauf der jeweiligen Antragsfrist werden alle Prüflinge, die die Voraussetzungen erfüllen, zeitgleich zugelassen und zur schriftlichen Prüfung geladen.

Frist

bis 01.07.2024
W-Termin Schriftliche Prüfung: Oktober Mündliche

Modul	Sachverhalt
	Prüfung: Februar/März 10 Jahr(e) bis 15.01.2024 S-Termin Schriftliche Prüfung: April Mündliche Prüfung: September
weiterführende Informationen	https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/jm/karriere_justizministerium/Juristische-Pr%C3%BCfungen-und-Rechtspflegerpr%C3%BCfung/Staatliche-Pflichtfachpr%C3%BCfung/ https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/jm/karriere_justizministerium/Juristische-Pr%C3%BCfungen-und-Rechtspflegerpr%C3%BCfung/Staatliche-Pflichtfachpr%C3%BCfung/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Im Falle einer Ablehnung der Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung der Ersten juristischen Prüfung besteht die Möglichkeit zur Klage.
Kurztext	• staatliche Pflichtfachprüfung als Teil der Ersten juristischen Prüfung (Erstmeldung) • ausschließlich Studierende der Universität Greifswald • Der erforderliche Zulassungsantrag für die staatliche Pflichtfachprüfung ist für den W-Termin bis spätestens 01. Juli und für den S-Termin bis spätestens 15. Januar des jeweiligen Jahres beim Landesjustizprüfungsamt einzureichen. Bei den Antragsfristen handelt es sich um gesetzliche Ausschlussfristen. Maßgebend für die Einhaltung der Antragsfrist ist der Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen beim Landesjustizprüfungsamt.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die staatliche Pflichtfachprüfung wird vom Landesjustizprüfungsamt Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.
Formulare	• Formulare/Online-Dienste vorhanden: ja • Formlose Antragsstellung möglich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1667998 https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1667998

Modul	Sachverhalt
	ad?id=1667998
Ursprungsportal	Compulsory state examination for the first legal examination: Apply for admission, Staatliche Pflichtfachprüfung der Ersten juristischen Prüfung: Zulassung beantragen